



Abmeldung von Kehrobjecten Haftungsübernahme

Kundennr: _____

Kunde: _____

Anschrift: _____

Als Eigentümer, bzw. Verfügungsberechtigter melde ich sämtliche im Haus befindlichen Abgasanlagen (Rauchfänge) und Feuerungsanlagen mit sofortiger Wirkung als unbenützt ab.

- Der Rauchfangkehrerbetrieb übernimmt im Schadensfall keine Haftung sowie Forderungsansprüche des Kunden.
- Somit entfällt die Reinigungsverpflichtung durch den zuständigen Rauchfangkehrermeister.
- Die Wiederbenützung der abgemeldeten Abgas- und Feuerungsanlage werde ich rechtzeitig schriftlich bekannt geben.
- Bei der Abmeldedauer von über 12 Monate hat der Rauchfangkehrermeister die Feuerungsanlage auf ihre Funktionsfähigkeit hin und die Abgasanlage auf Dichtheit nach ÖNORM B 8201 zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Betreiber bzw. Verfügungsberechtigten und der Baubehörde schriftlich mitzuteilen (Befund).

Ort, Datum

(Unterschrift d. Eigentümers bzw. Verfügungsberechtigten)